

Außerdem werden wir in NRW die Beobachtung von Zoonosen weiter intensivieren,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

um frühzeitig auf problematische Entwicklungen hinweisen und gegensteuern zu können.

Ich freue mich auf die Beratungen im zuständigen Ausschuss. Vielleicht wäre es eine Idee, zu diesem Thema noch eine Anhörung durchzuführen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags 17/13085 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir den **Antrag so überwiesen**.

Ich rufe auf:

### **15 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13064

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit über einem Jahr beschäftigt uns die Pandemie. Mittlerweile ist es uns in Nordrhein-Westfalen gelungen, dass knapp 10 % der Bevölkerung eine Erstimpfung und weniger als 5 % eine Zweitimpfung erhielten. Trotzdem hat sich in den Stadträten, in den Ausschüssen und in vielen anderen kommunalen Gremien wenig geändert.

Die Ministerin hat dankenswerterweise die Möglichkeit eingeräumt – zumindest war das ein Teil des damaligen Infektionsschutzgesetzes auf Landesebene –, dass der Rat oder die jeweiligen Hauptgremien, beispielsweise die Verbandsversammlungen der Landschaftsverbände, im Rahmen eines Hauptausschusses in reduzierter Besetzung tagen können, wenn

dem eine große Anzahl der Mitglieder des Rates zustimmt. Ansonsten müssten diese Gremien Präsenzsitzungen durchführen. Wozu würde das dann führen? – Zu einem Kuddelmuddel vor Ort.

Im letzten Jahr sind viele Ausschusssitzungen ausgefallen. Damals hatte man noch Verständnis dafür, weil die Menschen schlicht Angst hatten, sich anzustecken bzw. sich zu infizieren. Dann kam es jedoch zu Eilentscheidungen von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an den Räten, an den Ausschussgremien vorbei. Wir haben das damals deutlich kritisiert. Mittlerweile müsste eigentlich Einigkeit

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

– hören Sie doch einen Moment zu – darüber bestehen, dass das der falsche Weg ist.

Noch heute entschuldigen sich konservative, sozialdemokratische, grüne und viele andere kommunale Mandatsträgerinnen dafür, dass sie sich in Präsenzsitzungen treffen müssen und somit ein schlechtes Vorbild für die Bevölkerung sind. Ich könnte Ihnen zahlreiche ... Glauben Sie das nicht?

(Bianca Winkelmann [CDU]: Jeder hatte die Möglichkeit, darauf zu reagieren!)

Es gäbe jetzt einfache Möglichkeiten, darauf zu reagieren – Baden-Württemberg und viele andere Bundesländer haben es uns vorgemacht –, indem beispielsweise den Gremien vor Ort eingeräumt wird, in digitalen oder hybriden Sitzungen zu tagen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Herr Kollege Höne, deswegen machen wir jetzt den Versuch.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Was ist denn falsch gewesen?

(Henning Höne [FDP]: Zahlreiche Bundesländer?)

– Gut, okay. Einige Bundesländer haben diese Möglichkeit eingeräumt.

Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie Ihre eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ernst. Diese wollen nämlich diskutieren, sie wollen nicht, dass ihre Ausschusssitzungen ausfallen. Sie wollen mit der Öffentlichkeit reden. Sie wollen die Möglichkeit erhalten, digitale Gremiensitzungen durchzuführen. Nichts anders schlagen wir Ihnen hier vor, das wollen wir beraten.

Wir möchten die demokratische Auseinandersetzung erweitern und nicht reduzieren. Wir möchten, dass Sitzungen stattfinden können, dass kleine Gemeinden nicht darauf angewiesen sind, in großen Hallen, die ihnen möglicherweise nicht zur Verfügung stehen, tagen zu müssen. Es muss Sitzungen geben, in

denen der Austausch von Argumenten stattfinden kann. All diese Gremiensitzungen dürfen nicht ausfallen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Herr Kollege Mostofizadeh, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Tritschler würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Ach nein, das ist nicht erforderlich. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen mein dringender Appell an Sie: Wir können auch gern einen anderen Weg gehen, als wir ihn hier vorschlagen. Wir haben den Versuch gemacht, Ihnen das auf sehr niedrigschwelliger Basis vorzuschlagen.

Wir bekommen – ich weiß nicht, ob Ihnen das anders geht – aus allen Städten und Gemeinden des Landes Zuschriften: Wann macht ihr denn endlich was? Seid ihr nicht aufgewacht in Düsseldorf? Warum gibt es denn solche Regelungen noch nicht? Warum handelt ihr denn nicht?

Eines will ich dazusagen: Ich will keiner Kommune oder Gemeinde etwas vorschreiben. Wir wollen hier eine zusätzliche Möglichkeit schaffen, für die sie sich entscheiden können. Wir wollen niemanden in digitale oder hybride Sitzungen oder sonst was zwingen. Wer es nicht machen möchte, soll es nicht tun. Er soll aber bitte schön möglichst die Coronaschutzverordnung einhalten, damit der Gesundheitsschutz gewährleistet ist.

Deswegen, Frau Ministerin, hatten wir auch Sie im letzten Dezember – niedrigschwellig – angeschrieben. Wir hatten die anderen Fraktionen angeschrieben. Wir hatten gehofft, dass wir einen gemeinsamen Weg gehen können. Es sind keine Rückmeldungen gekommen. Uns ist am Ende nur gesagt worden: Wir sind nicht so weit, und deswegen können wir das jetzt nicht machen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Kollege Höne!

(Henning Höne [FDP]: Was stimmt denn eigentlich in Ihrer Rede?)

– Herr Kollege Höne, ich möchte, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen die Möglichkeit gibt, digital tagen zu können. Wenn Ihnen das nicht passt, können Sie das in fünf Minuten hier ausführen und sagen, warum ich die Unwahrheit erzähle, warum das alles nicht funktioniert.

(Henning Höne [FDP]: Unwahr! Wir haben Ihnen eine Rückmeldung gegeben!)

– Ja, dass Sie das nicht möchten. Ist in Ordnung.

Wir möchten der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich selbst ein Bild zu machen. Das geht nicht, wenn hinter verschlossenen Türen getagt wird.

(Henning Höne [FDP]: Niemand tagt hinter verschlossenen Türen!)

Dies ist der Gesetzentwurf dazu, über den wir reden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Déus.

(Zurufe von der FDP – Nadja Lüders [SPD]: Jetzt ist doch mal gut! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ist irgendwas nicht in Ordnung? Es reicht irgendwann mal!)

**Guido Déus (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bündnis 90/Die Grünen bringen heute einen Gesetzentwurf in die Plenardebatte ein, mit dem die Durchführung von digitalen Sitzungen für kommunale Gremien ermöglicht werden soll. Aktuell lässt die Rechtsgrundlage der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen keine digitalen oder hybriden Sitzungsformate zu.

In der nun seit einem Jahr währenden pandemischen Situation können Stadträte, Kreistage und deren Gremien erforderliche Sitzungen ausschließlich in Präsenz durchführen oder von dem ihnen von der CDU/FDP-Landesregierung neu eingeräumten Delegationsrecht gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung auf den Haupt- oder den Kreisausschuss Gebrauch machen; der Kollege sagte es gerade.

Alle für kommunale Gremiensitzungen darüber hinausgehenden Möglichkeiten setzen momentan ein einvernehmliches Handeln und parteiübergreifende Einigkeit voraus. Hierzu gehören freiwillige Vereinbarungen zur Reduzierung der Anwesenden, Abstimmungen in Fraktionsstärke, Rede- oder Sitzungsverkürzungen oder das Schieben von Tagesordnungspunkten, die keine besondere Dringlichkeit aufweisen. Zugegeben, nicht wenige Sitzungen fallen in diesen pandemischen Zeiten auch aus.

Bereits während des ersten Lockdowns haben viele Fraktionen landesweit ihre Geschäftsordnungen erweitert, Neuregelungen zu Onlinesitzungen aufgenommen und auf digitale Sitzungsformate gesetzt. Die freiwilligen Absprachen zur Risikominimierung in der kommunalen Gremienarbeit laufen nach unseren Erkenntnissen – das kann ich auch aus Bonn berichten – gut.

Ein Jahr nach Ausbruch der Coronapandemie mitten im zweiten bundesweiten Corona-Lockdown und einem weiter besorgniserregenden mutationsbeding-

ten Infektionsgeschehen haben sich die zumeist ehrenamtlichen Kommunalpolitiker vielfach umständebedingt an Onlineformate herangetastet. Verstärkt wird auch das Bedürfnis nach Onlinesitzungen, -tagungsmöglichkeiten für kommunale Gremien an uns herangetragen.

Unsere kommunalpolitische Vereinigung hat just ganz aktuell im März 423 Vorsitzende von CDU-Fraktionen angeschrieben und eine Rücklaufquote von stolzen 60 % auf ihre Nachfrage erzielt. 70 % der Befragten wünschen sich in diesen pandemischen Zeiten digitale oder hybride Sitzungsformate für kommunale Gremien. Allerdings sprechen sich auch 90 % für den Grundsatz der Präsenzveranstaltungen in normalen Zeiten aus. Denn digitale Sitzungsformate haben eben auch eine Reihe von Nachteilen, Risiken und rechtlichen Schwierigkeiten.

Neben der in digitalen Sitzungsformaten meist fehlenden lebendigen Diskussionskultur, dem fehlenden persönlichen Austausch, fehlenden spontanen Absprachen am Rande oder der fehlenden Wahrnehmung von Gestik oder Mimik fehlt es vielfach auch an Rechtssicherheit, und die Befürchtungen von technischen Schwierigkeiten und Missbrauch sind sehr hoch.

Den in wenigen anderen Bundesländern beschlossenen Ansätzen fehlt es aus diesen Gründen an Akzeptanz. Andererseits gilt: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen müssen sich krisenbedingt an geänderte Rahmenbedingungen anpassen, damit die kommunale Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungskonform ausgeübt werden kann.

Insofern ist der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein durchaus verständliches, weil der Situation angepasstes Signal, die Chancen der Digitalisierung zukünftig besser nutzen zu wollen.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Das Aber kommt, Herr Kollege. Aber der vorliegende Gesetzentwurf greift aus Sicht der CDU viel zu kurz.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Das ist auch der Grund für unsere Absage, die wir Ihnen haben zukommen lassen. Es bleibt bei der Suche nach dem Ausweg aus der Sitzungskrise, weil der Gesetzentwurf einfach zu viele Fragen unbeantwortet lässt,

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

beispielsweise ob bei Vorliegen welcher konkreten Gründe auch immer Videokonferenzen nur digital oder hybrid möglich sein sollen. Im angedachten neuen § 58a wird lediglich von schwerwiegenden Gründen gesprochen, die einer ordnungsgemäßen Sitzungsdurchführung entgegenstehen. Naturkatas-

trophien, Gründe des Seuchenschutzes und sonstige außergewöhnliche Notsituationen sollen solche sein. Doch wer entscheidet darüber – losgelöst von der landesweit erklärten pandemischen Lage –, ob diese Gründe vorliegen? Und mit welcher Mehrheit? Der einfachen Mehrheit, der qualifizierten Mehrheit, einer Zweidrittelmehrheit?

Wie soll dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen Rechnung getragen werden? Wird man dem Erfordernis mit den neuen Formaten tatsächlich gerecht?

Das Thema des Datenschutzes wird im vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht angesprochen. Wie sollen der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Amtsträger oder Dritter gewahrt werden? Wie funktionieren Abstimmungen oder rechtssichere Beschlussfassungen?

Das alles sind Fragen, die im Vorfeld, also hier und jetzt, gestellt, diskutiert und rechtssicher geklärt werden müssen. Das zuständige Kommunalministerium soll durch Rechtsverordnung diese und alle weiteren offenen Fragen regeln.

Mit Verlaub, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen: So können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Fazit: Im Ziel scheinen wir nahe beisammen, im Weg allerdings noch nicht. In diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden Ausschussberatungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Kämmerling jetzt das Wort.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Jemand hat eine Idee, und vor ihm liegt ein weißes Blatt Papier. Das haben die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen jetzt gefüllt. Ich finde es auch nicht formvollendet, aber nirgendwo in der Geschäftsordnung steht, dass wir uns nur über formvollendete Gesetzentwürfe unterhalten. Es ist ein erster Ansatz, um ein definitiv bestehendes Problem zu lösen. Darüber können wir uns im Ausschuss unterhalten.

Warum ist das Problem überhaupt vorhanden? – Wir haben eine pandemische Lage. Menschen, die sich treffen und Kommunalpolitik machen, sind einem Infektionsgeschehen ausgesetzt. Dem haben wir zusammen im Haus im vergangenen Jahr begegnen wollen, und wir sind dem auch begegnet.

Wir haben ermöglicht, dass Kompetenzen vom Rat auf den Haupt- und Kreisausschuss übertragen

werden können. Wir haben den Rahmen für Tagungen in kleinerer Zusammensetzung geschaffen. Die Rückmeldungen, die wir von unseren kommunalen Partnern erhalten, sind relativ unterschiedlich. Es gibt sicherlich gefühlt eine überwiegende Zahl derer, die eine digitale Lösung wollen. Wir haben aber auch viele Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, die sagen: Lasst das bloß sein, wir haben das hier vernünftig hinbekommen.

Ich glaube jedenfalls, dass das Gelingen im Moment sehr stark davon abhängt, wie die Stadt- und Kreisverwaltungen vor Ort Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Eine Turnhalle gibt es eigentlich überall. Das kostet Geld; das ist Aufwand. Wenn das schon mal versagt wird, mag es da vor Ort auch Gründe geben, die ich nicht immer im Detail für jeden Ort kenne. Aber ich glaube, es ist tatsächlich die Frage, wie vor Ort mit der Sache umgegangen wird.

Die jetzige Regelung – wenn man das Ganze runterschraubt – hat auch Nachteile. Die Spiegelbildlichkeit ist nicht immer gegeben, beispielsweise wenn in einem Hauptausschuss eine kleine Fraktion oder ein Einzelbewerber nicht vertreten ist. Das ist mindestens ein demokratietheoretisches Problem.

Jetzt soll hier ein neuer 58a eingefügt werden, der das Problem lösen soll. Das finde ich vom Ansatz her charmant und auch nicht schlecht gemacht. Ich will einmal ein bisschen genauer auf die Kolleginnen und Kollegen blicken, die wir dort haben. Das sind 20.000 an der Zahl, und es sind alles keine Berufspolitiker.

Nach meiner Erfahrung ist das schon noch einmal ein Unterschied – der Druck öffentlicher Entscheidungen, es gibt kritische Dinge über Straßen, Schuldächer, das ganze Kleinteilige, was das eigentliche Leben ausmacht –, wenn man dann als Ratsmitglied am nächsten Tag nach der Ratssitzung auf die Straße geht und sich bei den Nachbarn rechtfertigen muss. Da haben wir als Berufspolitiker etwas mehr Distanz.

Ich denke, dass die digitalen Formate, wie immer sie denn aussehen – ob das ein Streaming ist, ob das in einem geschlossenen Raum, in einer geschützten Schaltung stattfindet oder über Zoom –, schon etwas auslösen. Der Berufspolitiker ist es gewohnt, dass er gerade gefilmt wird. Das ist für einen Amateurpolitiker – das sage ich bei aller Wertschätzung – noch einmal etwas anderes.

Wenn wir das Thema diskutieren, dann meine ich – auch wenn ich das Ziel, das Sie verfolgen, absolut wertschätze –, dass wir auch den Schutz unserer ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, der Menschen, die wir dort ein bisschen ins Schaufenster stellen, in den Blick nehmen müssen.

Ein kleines Problem gibt es meines Erachtens in dem Gesetzesantrag noch. Das kann man aber heilen. Wir haben Landschaftsverbände, wir haben Kreise,

da ist es in der Kreisordnung geregelt. Das müsste man mit anpacken. Herr Mostofizadeh, die Argumentation hinkt sicherlich ein bisschen, wenn Sie sagen, das lösen wir jetzt für die Städte und Gemeinden, und gleichzeitig lassen Sie Kreise und andere Lokalparlamente außen vor. Das ist nicht ganz schlüssig. Ich finde, wenn wir gemeinsam im Ausschuss zu der Auffassung kämen, dass man etwas machen sollte, müsste man die anderen Gesetze auch mit anpacken.

Ich sagte anfangs, das ist nicht ganz rund, aber das sage ich nicht oberlehrerhaft, sondern ich bin da bei einem leeren Blatt Papier: Sie wollt ein Problem lösen. Ihr Vorschlag liegt auf dem Tisch. Wir haben keinen gemacht. Andere haben auch keinen gemacht. Jetzt nehmen wir das mit in den Ausschuss. Vielleicht kriegen wir eine gemeinsame Regelung hin, vielleicht auch nicht.

Unterm Strich ist jedenfalls die Identifikation des Problems absolut richtig. Den Lösungsansatz finde ich interessant. Vielleicht kriegen wir das zusammen noch ein bisschen besser hin. Sollten wir die Gelegenheit bekommen, da mitzumachen, nehmen wir das sehr gerne an, und dann beraten wir das im Fachausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Haupt.

**Stephan Haupt (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einschränkungen im Zuge der Pandemie treffen – wie Sie richtig beschreiben – auch die Kommunalpolitik ungemain. Ich bin selber Mitglied im Gemeinderat meiner Heimatkommune Bedburg-Hau und kriege das dementsprechend mit.

Während wir unsere Fraktionssitzungen mittlerweile fast ausschließlich digital abhalten, finden die Rats- und Ausschusssitzungen in Präsenz statt – unter Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften.

Was für den Austausch innerhalb der Fraktionen möglich ist, muss aber nicht unbedingt für eine Ausschusssitzung oder eine Ratssitzung richtig sein. Gerade bei Ratssitzungen, in denen rechtskonforme Beschlüsse gefasst werden, sehe ich noch weitere Schwierigkeiten.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Insbesondere in den kleineren Kommunen fehlen oft die nötigen Voraussetzungen. Natürlich darf die öffentliche Debattenkultur hierdurch auch nicht eingeschränkt werden.

Herr Mostofizadeh, Sie sagen, wir schlössen Leute aus. – Mit der rein digitalen Lösung schließen wir Leute aus, aber nicht mit der Präsenzlösung. Ich habe auch noch nie gehört, dass eine Kommune keine Räumlichkeiten für einen Ausschuss oder einen Rat zur Verfügung stellen kann. Zur Not geht man in eine dafür hergerichtete Turnhalle.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Aber ich habe schon häufig gehört, dass die digitalen Instrumente nicht vorhanden sind und dass der Umgang mit ihnen Probleme macht.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

Da gibt es Probleme, aber nicht bei der Präsenzlösung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na, na, na!)

Es muss deshalb genau geschaut werden, wo man digitale Elemente in die Arbeit der Kommunalpolitik integrieren kann. Wir haben die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes – das sind zu lösende Herausforderungen. Debattenbeiträge können aufgezeichnet und zweckentfremdet werden oder aus dem Zusammenhang gerissen in eigens zusammengeschnittenen Beiträgen undemokratischer Institutionen und Parteien missbraucht werden, um eigene Wahrheiten zu verbreiten.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Herr Kollege Haupt, ...

**Stephan Haupt (FDP):** Da brauche ich übrigens nur einmal nach rechts zu gucken, da können Sie dann sehen, wie das funktioniert.

(Der Redner weist auf die rechte Seite des Sitzungssaals; rechts neben ihm sitzt auch Ministerin Scharrenbach. – Stefan Kämmerling [SPD]: Frau Scharrenbach kann doch nichts dafür!)

Rechtssicherheit bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, insbesondere von geheimen Abstimmungen, sowie der Umgang mit technischen Problemen im Laufe einer Sitzung sind Herausforderungen. Die können und dürfen wir natürlich nicht ausschließen.

Ich möchte aber noch einmal klarstellen, dass es nicht so ist, dass wir den Kommunen – das hat Kollege Kämmerling zu Recht gesagt – keine Möglichkeit gegeben haben. Denn trotz der Pandemie haben wir die Funktion und die Arbeitsweise der Kommunalpolitik aufrechterhalten können. Die Räte können mit Zweidrittelmehrheit ihre Kompetenzen auf den Hauptausschuss delegieren und in reduzierter Form Präsenzsitzungen abhalten. Auch Pairing-Regelungen sowie die Reduzierung der Abgeordneten bzw. Mandatsträger sind möglich.

Sie sehen, es gibt auch in der pandemischen Lage bereits vielfach angewandte Werkzeuge, die sich in der Kommunalarbeit mittlerweile etabliert und bewährt haben.

Deswegen: So dramatisch, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf darstellen, ist die Situation in der Kommunalpolitik nicht. Andere Bereiche unserer Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung sind durch die mangelnde oder nicht vorhandene Digitalisierung Einschränkungen ganz anderer Art und Weise ausgesetzt. Dort wäre es aus meiner Sicht viel eher nötig, zu Lösungen zu kommen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Insofern, Kollegen der Grünen, freut es mich, dass Sie nun dem Thema „Digitalisierung“ insgesamt wieder offen gegenüberstehen und dies nicht weiter blockieren. Denn was wir bei der Regierungsübernahme vorgefunden haben,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh!)

waren lediglich Bleistift, Kreide und Faxgerät in Verwaltung und Schulen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist jetzt ganz flach, was da kommt!)

Liebe Kollegen, gerade da ich selber Kommunalpolitiker mit Leib und Seele bin, freue ich mich über den Austausch und die Diskussion über Ihren Antrag.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Als Liberaler sehe ich auch grundsätzlich die Chancen der digitalen Ratsarbeit. Ich bin aber auch mit Leib und Seele Demokrat, und als solcher sehe ich auch die Herausforderungen für die demokratischen Regeln und Gepflogenheiten entsprechende Ratsarbeit. Denn letztlich ist die Demokratie das höchste und zu schützende Gut.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP] – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Insofern freue ich mich über die weitere Beratung mit Ihnen im Ausschuss.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. Sicherlich haben Sie bemerkt, dass es eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Mostofizadeh geben soll. Sie können das vom Redepult aus entgegennehmen oder auch von Ihrem Platz – wie Sie möchten. – Das Mikro ist frei.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Haupt, Sie haben gesagt, dass einige Städte und Gemeinden mög-

licherweise Probleme hätten, das digital darstellen zu können. Deswegen – im Umkehrschluss – dürfe das niemand machen. Sie haben auch davon geredet, dass die Grünen gegen Digitalisierung und verschiedene andere Sachen seien. Ich möchte jetzt – ganz ruhig – zwei Feststellungen treffen.

Vielleicht nehmen Sie mir das ab: Ich bin Parlamentarier mit Leib und Seele, und ich halte die Präsenzsetzung für den Normalfall und alles andere für die absolute Ausnahme – inklusive des Zu-Protokoll-Gehens von Reden. Darüber können wir an anderer Stelle noch einmal reden. Das vorweggeschickt.

Deswegen kann es nur, so wie wir es in dem Gesetzentwurf dargestellt haben, die absolute Ausnahme sein, in digitalen Formaten zu tagen. Das darf keinesfalls der Normalfall und nur in diesen schwierigen Situationen möglich sein.

Nach den beiden Reden, die ich vorhin gehört habe – es sind Unterschiede und Schwierigkeiten dargestellt worden, die ich alle sehe und die ich alle teile –, die schlichte Frage an Sie: Ist die FDP-Fraktion daran interessiert, hierfür eine Lösung zu finden, oder hat nur der falsche Adressat den Antrag abgeschickt?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wenn Frau Scharrenbach nicht gefilmt wird!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. Sie können antworten, Herr Kollege Haupt, Sie müssen aber nicht.

**Stephan Haupt (FDP):** Sehr geehrter Kollege Mostofizadeh, wie Sie sowohl meine Partei kennen als auch mich, sind wir immer lösungsorientiert.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grünen – so heißt es im Antrag – sorgen sich um die Funktionsfähigkeit unserer kommunalen Demokratie, wo angeblich und vor allem Corona-bedingt viele Sitzungen ausfallen würden.

Sie wollen deshalb die Gemeindeordnung ändern – nur die Gemeindeordnung, nicht die Kreisordnung, wir haben es gerade gehört – und es den Gremien in den Städten und Gemeinden ermöglichen, nicht nur per Videokonferenz zu tagen, sondern auch Beschlüsse zu fassen. Natürlich sind Fälle denkbar, in denen ein Ausschuss nicht zusammentreten kann, und deshalb ist es vielleicht auch sinnvoll, sich

Gedanken über eine solche Ausnahmeregelung zu machen. Aber gut gemeint ist bekanntlich nicht immer gut gemacht.

Sie haben es sich hier ziemlich leicht gemacht, Sie haben nämlich wörtlich § 37a der baden-württembergischen Gemeindeordnung abgeschrieben, ein Wort dabei ausgetauscht. Ich kann Ihr Faible für Baden-Württemberg verstehen, da stellen Sie ja den Ministerpräsidenten. Daher wahrscheinlich die Liebe zum Ländle. Das war es aber leider auch schon mit intellektueller Leistung.

Vielleicht hätten Sie es sich einmal anschauen sollen, Herr Mostofizadeh, wie die Regelung in Baden-Württemberg, wo sie jetzt fast ein Jahr gilt, bisher angenommen wurde. Dann hätten Sie nämlich festgestellt, dass von rund 2.000 Gemeinden in Baden-Württemberg gerade einmal 26 eine entsprechende Regelung in ihre Satzung aufgenommen haben. Davon haben wiederum ganze sieben bisher einmal Gebrauch davon gemacht, das sind – da müssen Sie nicht nachrechnen – 3,5 Promille. Vielleicht ist das auch der Grund, warum Sie sich gerade nicht getraut haben, die Zwischenfrage anzunehmen.

Das mag daran liegen, dass die Sitzung per Videokonferenz an recht vage Bedingungen geknüpft ist, wie zum Beispiel „sonstige schwerwiegende Gründe“. – Was ist jetzt ein schwerwiegender Grund? Das ist nicht definiert. Das ist ein Stromausfall, Störungen im Betriebsablauf, Asteroideneinschlag, Alieninvasion? Wir wissen es nicht, und Sie wissen es offensichtlich auch nicht. Das heißt, Sie schaffen Rechtsunsicherheit auf diesem Wege und werden am Ende mit so einer Regelung wahrscheinlich vor Gericht landen.

Auch zum nichtöffentlichen Teil von Sitzungen – kein Wort in Ihrem Antrag, keinerlei Regelung vorgesehen. Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei einer Videokonferenz nicht Leute teilnehmen oder mithören, die dazu nicht berechtigt sind, was man bei einer physischen Sitzung relativ leicht sichern kann.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Liebe Kollegen von den Grünen, hören Sie zu. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, die NRW-Gemeindeordnung vollständig zu lesen. Dann hätten Sie festgestellt, dass Sie nicht nur einen neuen Paragraphen einfügen, sondern eine ganze Reihe von weiteren Vorschriften ändern müssten, um diese Regelung umzusetzen, denn die §§ 31, 48, 51 und 58 beziehen sich ausdrücklich auf physische Sitzungen. Aber wie gesagt, kurz copy paste aus Baden-Württemberg reicht da eben nicht.

Das ist also alles ziemlich unausgegoren, um nicht zu sagen, wie es so schön heißt, handwerklich schlecht gemacht, und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Vielleicht passiert das im Laufe der Ausschussberatung, denn besonders dringlich ist der

Antrag aktuell nicht. Denn anders als die Antragsteller behaupten, ist unsere kommunale Demokratie funktionsfähig, auch mit Corona. Für den angeblich vermehrten Ausfall von Sitzungen sind Sie Belege schuldig geblieben, sowohl in Ihrem Antrag als auch eben in Ihrer Rede.

Ich habe mich etwas umgehört, meine Anschauung ist das auch nicht. Wir haben im letzten Jahr neue kommunale Gremien gewählt, die haben sich konstituiert mit jeder Menge Sitzungen, und irgendwie hat es wohl funktioniert.

Einen akuten Bedarf für die Regelung gibt es also, wie gesagt, nicht. Das können Sie auch daran ablesen, dass außer Baden-Württemberg kaum ein Land eine solche Regelung getroffen hat. Bayern und Brandenburg haben tatsächlich eine Hybridlösung geschaffen. Das heißt, man macht eine physische Sitzung, aber es können sich Leute digital hinzuschalten. Die Regelung, die so weitgehend ist, wie Sie sie vorschlagen, gibt es nur in Baden-Württemberg.

Wir lehnen eine solche Ausnahmeregelung nicht grundsätzlich ab. Wenn Sie nachbessern, ist auch eine Zustimmung der AfD-Fraktion denkbar. Vielleicht kommt irgendwann eine wirkliche Katastrophe, und dann kann es schon nützlich sein, wenn man auf Präsenzsitzungen verzichten kann. Aktuell sehen wir das nicht, deshalb haben wir genug Zeit, das in Ruhe im Ausschuss zu beraten, und darauf freuen wir uns. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einstiegsfrage ist ja schon: Gibt es ein Problem? Damit fängt das Thema ja an. Wir sind jetzt seit März 2020 in einer pandemischen Situation, am Anfang ohne entsprechende gesetzliche Regelungen. Die Räte, Kreistage und Verbandsversammlungen haben sich geschüttelt, und Sie haben Lösungen gefunden. Die Landesregierung hat zusammen mit dem Landtag auch eine Option eröffnet. Deshalb sehen Sie mir jetzt das Folgende ganz einfach nach: Wir reden hier – Sie in dem Fall – als aus einer demokratischen Wahl hervorgegangene Parlamentarier. Wir reden über aus selbstständigen Wahlen hervorgegangene Ratsmitglieder, Kreistagsmitglieder und Verbandsversammlungsmitglieder.

Diesen kommt eine eigenständige Aufgabe zu. Es ist kein Folklorerat oder ein Folklorekreistag oder eine

Folkloreverbandsversammlung, die sich nur trifft, um irgendetwas zu tun.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das sagt ja keiner!)

Die haben genauso ein Legitimationsrecht, die haben genauso Verpflichtungen wie die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags auch.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was machen sie denn jetzt?)

Wenn Sie derzeit die Debattenlage verfolgen: Der Bundestag fordert Sondersitzungen ein, die Landtage fordern Sondersitzungen ein, und die, die am meisten zu organisieren haben, die Kommunen, sollen ihre Sitzungen im Gegensatz zu Ihnen in die digitale Welt verlegen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das sagt das doch gar nicht!)

Das passt nicht zusammen.

Auf eines möchte ich auch hinweisen – abgesehen von Ihren weiteren Behauptungen, Herr Mostofizadeh –: Die Sitzungen finden nicht hinter verschlossenen Türen statt, weder in Räten noch in Kreistagen. Das ist eine Behauptung, die Sie nicht unterlegen können, und die ist auch fehlerhaft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die weitere Behauptung, die Sie aufgestellt haben, Bürgermeister trafen per Eilentscheidung ohne Räte Entscheidungen, funktioniert überhaupt nicht. Kein Bürgermeister kann im Wege von Eilentscheidungen ohne Hauptausschuss eine Entscheidung treffen. Im Zweifel macht er das per Dringlichkeitsentscheidung mit einem Ratsmitglied zusammen, und diese Entscheidung ist nachher vom Rat zu legitimieren. Das nur einmal zur Klarstellung zweier Sachverhalte, die in Ihrer Rede einfach fehlerhaft waren.

Wir alle kennen hinlänglich Videokonferenzen. Ist es wirklich so, dass Sie sagen, das ist ein Format, das sich eignet für den parlamentarischen Diskurs? Es eignet sich nicht, und das hat mehrere Gründe, warum es sich nicht eignet. Abgesehen von Sitzungsorganisatorischen Gründen, die Sie selbst alle kennen – Sie haben im Zweifel noch nicht mal alle Teilnehmer auf einem Bildschirm. Sie müssen hin und her wischen oder wie auch immer. Sie können eben nicht jeden Teilnehmer sehen und nachvollziehen, wer gerade versucht, sich mit wem abzustimmen, wie es bei einer Präsenzsitzung der Fall ist. Auch einem Stadtrat und einem Kreistag kommt insofern eine demokratische Würde zu, die sie ideal in Präsenz ausüben können. Das darf man am Ende nicht vergessen.

Ihre Regelung, die Sie vorschlagen, sieht vor, auf notwendige Sitzungen der Ausschüsse eine irgendwie geartete Digitalisierung anzuwenden. Anscheinend überlegen Sie hier, differenzierte Regelungen für Rats- und Ausschusssitzungen zu treffen, mit

Blick darauf, niedrigere Standards an die Öffentlichkeit in Ausschusssitzungen anzulegen als an diese in Ratssitzungen. Das alleine funktioniert grundsätzlich schon einmal nicht, um das deutlich zu formulieren.

Des Weiteren: Die technischen Voraussetzungen – und das sind keine Einladungen zu den Zoom-Meetings, die wir alle kennen, zum Beispiel „Cisco“ oder „GoToWebinar“ – sind sicherzustellen. Dazu verhalten Sie sich überhaupt nicht, und das ist offen gesagt gar nicht so einfach, das letztendlich hinzubekommen. Sie müssen nämlich im Zweifel die geheime Abstimmung sicherstellen können. Sie müssen im Zweifel die namentliche Abstimmung sicherstellen können. Sie müssen die Nichtöffentlichkeit sicherstellen können. Und das ist manchmal gar nicht so einfach, wenn Sie zu Hause am Esszimmertisch sitzen und der Ehemann schaut gerade den Krimi nebenan. Das ist durchaus eine Herausforderung.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Sie sollten aufpassen, welche Worte Sie dem Redner oder der Rednerin gegenüber hier verwenden.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Oha!)

Sie wollen eine andere parlamentarische Debattenkultur in den ehrenamtlichen kommunalen Vertretungen. Dazu sage ich Ihnen ausdrücklich: Das will ich nicht, und das will auch die Landesregierung nicht, weil die demokratisch aus einer eigenständigen Wahl hervorgegangenen Ratsmitglieder, Kreistagsmitglieder und Verbandsversammlungsmitglieder, soweit sie direkt gewählt werden, eigenständige Rechte und eigenständige Pflichten haben. Sie sind Teil dieser Demokratie, sie sind das Fundament dieser Demokratie.

Deswegen ist es sinnvoll, einen besonderen Schutz dazukommen zu lassen, selbst für Ausschusssitzungen. Es ist gerade zitiert worden, wie häufig die baden-württembergische Regelung zur Anwendung gekommen ist. Ich bestreite, dass es in der Fläche ein Problem gibt, und ich spreche – das wissen Sie – mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten und habe dieses Thema ganz bewusst in die Jahresanfangskonferenzen gelegt. Der weitaus überwiegende Teil, und zwar quer durch die demokratische Parteienlandschaft, hat gesagt, dass das Instrument, das wir ihnen gegeben haben, funktioniert. Man kann es zwar immer weiter denken, aber es funktioniert, und das ist das Entscheidende. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Norwich Rüste [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben vielleicht bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Kollegen Mostofizadeh. – Bitte, das Mikro ist offen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich verstehe nicht, warum Sie eine solche Schärfe in diese Frage hereinbringen. Ich habe mit keinem Wort ...

(Zuruf von der FDP)

Wenn jemand ein großer Fan der kommunalen Demokratie und der politischen Auseinandersetzung vor Ort ist, dann ist das meine Fraktion und auch ich ganz persönlich. Wenn die Rats- und die Ausschussmitglieder in Präsenzsitzung tagen wollen, ist das ihr gutes Recht, und sie werden es auch weiterhin tun und auch nicht vom dem Recht Gebrauch machen, falls man das hier als Landtag beschließen wird. Darum geht es nicht, und das weise ich auch scharf zurück, dass Sie uns das unterstellt haben. Das finde ich echt nicht in Ordnung und auch völlig unnötig, denn es geht um den Weg.

Wenn der Kollege Kämmerling sagt, dass der Gesetzentwurf nicht ganz präzise ist, und der Kollege Déus das auch angedeutet hat, und wir andere Punkte in den Antrag schreiben müssen, dann muss sich das in den Anhörungen ergeben. Wenn es dann einen ganz anderen, mit einer ähnlichen Zielrichtung gegebenen Entwurf gibt, sind wir damit auch einverstanden.

Sie haben uns aber jetzt unterstellt, wir würden eine andere kommunale Demokratie mit einem ganz anderen Charakter fordern. Das ist albern, falsch und völlig an der Sache vorbei. Frau Ministerin, ich weiß nicht, was Sie da immer reitet. Diese Schärfe, die Sie jetzt hereinbringen, hat es von Anfang an nicht gegeben. Möglicherweise mag ich mich da beim Kollegen Höne entschuldigen, selbstverständlich hat es die Rückmeldung geben. Das habe ich nicht ganz korrekt dargestellt, Entschuldigung, das habe ich nicht so gemeint, ich habe das aus der Erregung heraus auf einen anderen Punkt bezogen.

Aber in der Sache gibt es doch keine Fraktion, die hier von der Hand weisen kann, dass es diese Rückmeldung aus der kommunalen Szene gibt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Zeit.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Man kann zu einer anderen Lösung kommen, einverstanden. Aber das, was Sie gemacht haben, ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Frau Ministerin, ich schalte Ihr Mikro frei.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Mostofizadeh, es ist natürlich so, dass man, wenn man über einen Einzelaspekt spricht, versuchen muss, die Auswirkungen im Ganzen zu betrachten. Es ist mitnichten so, wenn Sie den Einstieg in eine digitale Befassung in Sitzungen finden, dass das am Ende wieder aufgehoben wird. Sie verändern damit Debattenkulturen.

Sie verändern auch noch etwas anderes, und das merken wir – davon gehe ich aus – unabhängig von Zugehörigkeiten. Wenn Sie dauerhaft in Videokonferenzen sitzen, individualisieren Sie sich, das heißt auch Fraktionscharakter, Grundprinzipien von demokratischer Legitimation und Fraktionsbildung vor Ort werden verändert, Zusammengehörigkeitsgefühle werden verändert. Das ist doch all das, mit dem wir uns heute, wenn wir über Homeoffice sprechen, auch auseinandersetzen müssen. Wie schaffen wir es, Mitarbeiter weiterhin zu binden, wenn sie dauerhaft von zu Hause bestimmte Dinge erledigen? Das heißt, ich möchte dafür werben, den Blick auf die Folgen des Ganzen etwas aufzuweiten.

Insbesondere, und das habe ich deutlich gemacht, reicht es nicht zu sagen, wir machen das hier für notwendige Ausschusssitzungen. Dann haben Sie ein Auseinanderfallen der Definition von Öffentlichkeit, und das ist rechtlich problematisch. Außerdem haben Sie bestimmte technische Voraussetzungen sicherzustellen, die heute nicht sichergestellt sind. Es ist kein einfaches Meeting, so wie wir das über die Anbieter kennen.

Wie gesagt, reden können wir über alles, das habe ich Ihnen gerade deutlich gemacht.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Zeit.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Aber das Grundprinzip mitzunehmen – worüber wir nachdenken und warum wir uns so schwertun –, dass die kommunale Präsenzdemokratie für das Gesamte entscheidend ist, das möchte ich noch einmal betonen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Nach dieser Kurzintervention und der Erwidern sind wir am Ende der Aussprache in Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/13064 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Möchte jemand

gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen – sehe ich auch keine. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/13064** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

### **16 Den Traum vom Eigenheim erfüllen. Das Einfamilienhaus hat Zukunft!**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/12925

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13185

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Kollege Hausmann hat für die CDU-Fraktion das Wort.

**Wilhelm Hausmann** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen uns heute nicht noch einmal extra mit dem „Spiegel“-Interview mit Anton Hofreiter auseinandersetzen, dazu wurde bereits von allen Seiten das Notwendige gesagt.

Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bereits die passende Antwort gegeben, denn in NRW hat das Einfamilienhaus Konjunktur, und das ist gut so. Ich will das etwas näher ausführen. Das Einfamilienhaus ist und bleibt ein Innovationsträger im Bauen. Viele Technologien, die wir für ein klimafreundliches Bauen nutzen, haben ihren Ursprung im Einfamilienhausbau. Hier ist die Innovationsfreudigkeit der Bauherren besonders ausgeprägt. Ob Wärmepumpe, Solar, Photovoltaik, Energiespeichersysteme oder der Einsatz ökologischer Baustoffe – sie alle hatten ihre Verbreitung und Anwendungstauglichkeit im Einfamilienhausbau begonnen. Das Bauen mit Holz ist nirgendwo sonst so verbreitet wie im Einfamilienhausbau; hier wird CO<sub>2</sub> dauerhaft eingebaut und auch dem Kreislauf entzogen.

Das Einfamilienhaus ist ein gutes Stück deutscher Baukultur. Es spiegelt regionale Traditionen wider, es gibt Identität und Heimat. Es ist darüber hinaus wandlungsfähig, weil es, geschickt eingesetzt, zur Erneuerung und Belebung unserer Ortskerne beitragen kann. Wir haben den Weg in § 6 Abs. 12 der neuen Landesbauordnung dafür genutzt, indem alte Bausubstanz ohne Einbußen durch neue Abstandsflächen im Ortskern zum Beispiel durch Einfamilienhäuser ersetzt werden kann. Das ist eine Alternative nicht nur für viele kleinere Gemeinden zur Ausweisung neuer Baugebiete.

Drittens ist es offenbar grünen Politikern ein Dorn im Auge, dass Einfamilienhäuser ein Traum vieler Fami-